

PROTOKOLL

über die

Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-Niederösterreich

am: Montag, dem 2. August 1993

im Gemeinderatssitzungssaal

Beginn: 20,00 Uhr

Ende: 20,50 Uhr

Anwesende:

Bürgermeister ÖkR. Franz Pruckner als Vorsitzender

Vizebürgermeister Judith Hofbauer

Stadträte:

Franz EDELMAIER

Dir. Dr. Hans MITTERECKER

Dipl.-Ing. Ewald SCHWARZ

Johann HOFBAUER

Johann SCHARITZER

Gemeinderäte:

Rudolf ASSFALL

Anton POLLAK

Karl HAIDER

Erwin ENGELMAYR

Franz PREISS

Josef HÖLZL

Maria HAIDER

Herbert PRINZ

Norbert LINDENBAUER

Hermann HÖRNDL

Franz THALER

Ferdinand STEINER

Wilhelm HOFBAUER

Rudolf TÜCHLER

Dr. Johann BERGER

Josef KAMPF

Engelbert WAGNER

Bruno GORSKI

Ing. Roland KAPFINGER

Erwin ZINNER

Gerhard MAYER

Franz PFEFFER

Erich BÖHM

Friedrich SILLIPP

Entschuldigt waren:

StR. Dir. Leopold RECHBERGER

GR Peter KASTNER

GR Wilfried BROCKS

GR BSI RegR. Ewald BIEGELBAUER

Nicht entschuldigt waren:

GR Karl BRUCKNER

GR Franz MÜLLNER

Die gemeindeordnungsmäßige Einladung sämtlicher Mitglieder des Gemeinderates ist ausgewiesen.

Der Gemeinderat zählt 37 Mitglieder, anwesend sind hievon 31. Die Sitzung ist daher beschlußfähig.

Die Sitzung ist öffentlich.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten Gemeinderatssitzung

Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 5. Juli 1993 ist in der Zeit vom 19. Juli bis 2. August 1993 zur Einsichtnahme durch die Mitglieder des Gemeinderates aufgelegt. Einwendungen hiezu sind nicht eingelangt. Das Protokoll gilt somit als

genehmigt.

2. Angelobung eines Gemeinderates (Zl. 004-1)

GR Rudolf Stolz hat sein Gemeinderatsmandat mit Wirksamkeit vom 30. Juni 1993 zurückgelegt. Über Vorschlag des Zustellungsbevollmächtigten der Österr. Volkspartei wurde Herr Friedrich SILLIPP, geb. 6. Juni 1956, wohnh. 3910 Moidrams 65, innerhalb der gesetzlichen Frist in den Gemeinderat berufen. Er hat das Gelöbnis gemäß § 25 der NÖ Gemeindeordnung 1973 abzulegen.

Der Bürgermeister verliest das Rücktrittsschreiben des GR Rudolf STOLZ vom 19. Juni 1993. Sodann legt GR Friedrich SILLIPP in die Hand des Bürgermeisters folgendes Gelöbnis ab:

"Ich gelobe, die Bundesverfassung und die Landesverfassung sowie alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, das Amtsgeheimnis zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern."

3. Ergänzungswahl für Gemeinderatsausschüsse (Zl. 004-1)

Durch die Zurücklegung des Gemeinderatsmandates von Rudolf Stolz sind Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse erforderlich, wofür das Vorschlagsrecht der Österr. Volkspartei zusteht. Der Vorschlag lautet:

Ausschuß RAUMORDNUNG, RAUM- UND VERKEHRSPLANUNG UND ÖFFENTLICHE EINRICHTUNGEN - Friedrich SILLIPP
Ausschuß STRASSEN- UND WASSERBAU, BAUHOFF, BAUPOLIZEI LAND UND ÖFFENTLICHE
BELEUCHTUNG LAND - Friedrich SILLIPP

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

4. Freigabe einer Aufschließungszone in Syrafeld, Verordnung (Zl. 031-2)

Im Zusammenhang mit der Freigabe einer Aufschließungszone in Syrafeld wäre folgender Verordnungstext zu beschließen:

" V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 2. August 1993.

§ 1

Gemäß § 3 Abs. 3 der NÖ Bauordnung 1976, LGBI. 8200-9, wird die im Flächenwidmungsplan im Bereich der KG Syrafeld ausgewiesene "Baulandagrar-Aufschließungszone" zur Bebauung freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 28. Februar 1986 festgelegt wurden, nämlich eine ausreichende Trinkwasserversorgung, die Sicherstellung zur Zufahrtsmöglichkeit zum öffentlichen Gut und die Erstellung eines Teilungsplanes, sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft."

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

5. Sportplatz Zwettl, Sanierung der Kantine; Subventionsantrag (Zl. 262)

Der SC Sparkasse Zwettl beabsichtigt am Sportplatz Zwettl die Generalsanierung der bestehenden Kantine sowie die Errichtung eines Zubaus zu den Verkaufsflächen.

Die Notwendigkeit dieser Maßnahmen wird damit begründet, daß die bestehenden Räumlichkeiten sehr begrenzt sind und im Vergleich zu anderen Vereinen der Regionalliga Ost einen niedrigeren Standard aufweisen (bedingt durch die kleine Verkaufs- und Lagerfläche).

Auch aus wirtschaftlichen Gründen wäre ein Um- bzw. Zubau erstrebenswert, da dadurch auch eine wesentliche Umsatzsteigerung zu erwarten wäre.

Die Gesamtkosten für dieses Projekt betragen S 350 000,--, die Materialkosten betragen S 150 000,--.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung einer Subvention in Höhe der Materialkosten, d.s. S 150 000,--.

Einstimmig genehmigt.

6. Musikschule Zwettl, Fassung einer Resolution (Zl. 320)

Die Führung der Musikschulen wird für die Gemeinden ein immer größeres Problem. Es haben daher schon mehrere Gemeinden eine Resolution mit folgendem Inhalt verfaßt und diese an die Gemeindevertreterverbände weitergeleitet:

" R E S O L U T I O N

Die Aufgabe einer Musikschule ist heute nicht nur im Hinblick auf den kulturellen Wert von noch größerer Bedeutung als je zuvor, sondern auch deshalb, weil jede Stunde, in der man junge Menschen von negativen Einflüssen unserer Zivilisation fernhält, von eminenter Wichtigkeit ist.

Die Erfahrung der letzten Jahre mit der Handhabung des Musikschulgesetzes zeigt, daß alle Veränderungen der Bezüge und Krankenstände (Vorrückung, qualifiziertere Einstufung) aufgrund des gegebenen Förderungssystems ausschließlich zu Lasten der Gemeinde gehen.

Ähnlich verhält es sich mit der starren Festlegung des Elternbeitrages.

Infolge der programmierten Steigerung des Gemeindebeitrages wird so manche Gemeinde die Grenze der Finanzierbarkeit erreichen und zu einer Schließung der Musikschule gezwungen sein.

Das Ziel einer optimalen Förderung unserer Jugend soll eine qualitativ hochwertige Ausbildung sein. Eine sinnvolle Förderung muß daher Rücksicht auf die Qualifikation und das Alter der Lehrer nehmen. Dies ist nur möglich, wenn man von der jetzigen Förderung abgeht.

Grundsätzlich darf festgehalten werden, daß den Gemeinden im Pflichtschulbereich die Aufgabe des Schulerhalters obliegt, während die Kosten der Lehrkräfte vom Bund oder Land getragen werden.

Die Lösung nach dem oberösterreichischen Modell, wo die Musikschullehrer Landesbedienstete sind, wäre optimal. Eine weitere Möglichkeit wäre, die Bezüge der Musikschullehrer mit einem fixen Prozentsatz zu fördern.

Mit einem entsprechenden Raumprogramm für den Musikschulbereich Niederösterreichs sollte eine überschaubare Situation erreicht werden. Das derzeitige System mit mehr als 160 Musikschulen müßte daher überdacht werden. Bei einer exakten Raumplanung niederösterreichweit könnten die vorhandenen Geldmittel wahrscheinlich effizienter eingesetzt werden.

Wir ersuchen daher die Gemeindevertreterverbände, an den Landtag heranzutreten, um diese dringend notwendige Gesetzesänderung zu bewirken."

Der Stadtrat beantragt, diese Resolution zu beschließen.

Einstimmig beschlossen.

7. KG Rottenbach, Dorferneuerung; Weiterleitung von Förderungsbeträgen (Zl. 364)

Aufgrund des Subventionsansuchens des Dorferneuerungs- und Verschönerungsvereines Marbach am Walde vom 11. März 1993 wurde seitens der NÖ Landesregierung eine Sportförderung in der Höhe von S 100 000,-- gewährt.

Der Stadtrat beantragt, die eingegangene Förderung an den Dorferneuerungs- und Verschönerungsverein Marbach am Walde weiterzuleiten.

Einstimmig beschlossen.

8. Zuschüsse zu Solaranlagen (Zl. 529)

Folgende Ansuchen um Gewährung einer Förderung zur Anschaffung von Solaranlagen liegen vor:

a) Franz und Emma GRASSINGER, Merzenstein 36:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betrugen S 34 646,30, der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

Der Bürgermeister beantragt die Genehmigung folgender weiterer, vor der Gemeinderatssitzung eingegangener Ansuchen:

b) Elfriede und Gerhard WOLF, Zwettl, Florianigasse 4:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betrugen S 17 989,20, der Zuschuß beträgt daher S 3597,84.

c) Josef und Hermine RÖSSL, Annatsberg 11:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für zwei Wohnungen betrugen S 62 487,93; der Zuschuß beträgt daher S 10 000,-- (Höchstbetrag).

d) Franz REISINGER, Jagenbach 84:

Die Anschaffungskosten der Sonnenkollektoren für eine Wohnung betrugen S 30 924,09; der Zuschuß beträgt daher S 5000,-- (Höchstbetrag).

Sämtliche Ansuchen wurden geprüft und entsprechen den Richtlinien des Gemeinderates.

Einstimmig genehmigt.

9. Erhöhung des Taschengeldes für Krankenpflegeschülerinnen und -schüler (Zl. 540-0)

Der Stadtrat beantragt, entsprechend der Empfehlung der NÖ Landesregierung vom 7. Juli 1993, Zl.: VII/3-6/III-3/28-93, das Taschengeld für Krankenpflegeschülerinnen und -schüler neu festzusetzen wie folgt:

2. Jahrgang S 2445,-- (bisher S 2352,--),
3. Jahrgang S 3382,-- (bisher S 3253,--) und
4. Jahrgang S 4758,-- (bisher S 4577).

Ferner wird eine Erhöhung der Nachtdienstvergütung auf S 136,-- (bisher S 130,--) vorgeschlagen.

Einstimmig beschlossen.

10. Erhaltungsmaßnahmen an Güterwegen im Jahr 1993, Gemeinde- und Interessentenbeitrag (Zl. 612-1)

Von der Abt. B/6 des Amtes der NÖ Landesregierung sollen im Jahr 1993 Erhaltungsmaßnahmen an bestehenden Güterwegen durchgeführt werden. Die Kosten dieser Erhaltungsmaßnahmen betragen voraussichtlich S 1,2 Millionen und werden vom Land Niederösterreich mit 50 % gefördert.

Diese Förderung setzt sich zusammen aus S 256 000,-- Förderung des NÖ Siedlungsfonds und S 344 000,-- Bedarfszuweisung des Gemeindereferates. Somit verbleibt der von der Gemeinde aufzubringende Gemeinde- und Interessentenanteil in Höhe von S 600 000,--.

Zwecks Durchführung der für heuer geplanten Erhaltungsmaßnahmen wäre im Jahr 1993 der Gemeinde- und Interessentenanteil sowie die vom Land Niederösterreich gewährten Bedarfszuweisungen im Gesamtbetrag von S 944 000,-- an die Bauabteilung I Großgerungs zu überweisen.

Der erste angeforderte Teilbetrag beträgt S 300 000,--.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung.

Einstimmig genehmigt.

11. Autobushaltestelle Gerlas in der KG Rieggers; Lösung von Bestandverträgen, Grundkauf, -tausch und -verkauf sowie Übernahme in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ (Zl. 612-1)

Mit Beschluß des Gemeinderates vom 6. Oktober 1986 wurde der Abschluß von Bestandverträgen mit Johann Dichler, Rieggers 38 und Herbert und Maria Redl, Gerlas 3, zur Errichtung der Autobushaltestelle Gerlas samt Umkehrplatz auf deren Grundstücken Nr. 2144 und 2213/1 der KG Rieggers genehmigt. Johann Dichler gestattete die kostenlose Benützung und den Ehegatten Herbert und Maria Redl wurde als Gegenleistung das gemeindeeigene Grundstück Nr. 1816/1 der KG Rieggers verpachtet.

Bei den am 21. Oktober 1992 und 13. Mai 1993 stattgefundenen Grenzverhandlungen betr. die mit dem Ausbau der Landesstraße 8249 zusammenhängenden Besitzänderungen erklärten sich die genannten Grundeigentümer zum Verkauf der vertragsgegenständlichen Teilflächen der Grundstücke Nr. 2144 und 2213/1 der KG Rieggers bereit.

Von Johann DICHLER soll nun eine Teilfläche des Grundstückes Nr. 2213/1 im Ausmaß von 63 m² zum Preis von S 20,--/m² angekauft werden.

Den Ehegatten Herbert und Maria REDL soll im Tauschweg für eine Teilfläche von 349 m² der Parz.Nr. 2144 das gemeindeeigene, bisher bereits gepachtete Grundstück Nr. 1816/1 der KG Rieggers im künftigen Ausmaß von 704 m² überlassen werden, wobei von den Ehegatten Redl für die sich ergebende Flächen-differenz von 355 m² ein Kaufpreis von S 20,--/m² entrichtet wird.

Damit erübrigen sich die bestehenden Bestandsverhältnisse und werden gegenstandslos.

Der Stadtrat beantragt,

- a) den Grundstückskauf, -tausch und -verkauf an Johann Dichler und Herbert und Maria Redl zum Preis von S 20,--/m² zu genehmigen, wobei die Kosten der Vermessung und grundbücherlichen Durchführung vom Land Niederösterreich getragen werden;
- b) die dadurch bedingte Auflösung der Bestandsverträge zur Kenntnis zu nehmen;
- c) das neu entstandene Grundstück Parz.Nr. 2144/1 der KG Rieggers in das öffentliche Gut der Stadt-gemeinde Zwettl-NÖ zu übernehmen und mit nachstehender Verordnung gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landes-straßengesetzes als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr zu widmen:

" V E R O R D N U N G

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Zwettl-NÖ vom 2. August 1993.

Gemäß § 32 Abs. 5 des NÖ Landesstraßengesetzes, LGBI. 8500-3, wird das in der Vermessungsurkunde des Amtes der NÖ Landesregierung, Abt. B/7, vom 22. März 1993, GZ: 8911 A, ausgewiesene, neu entstandene Grundstück Nr. 2144/1 der KG Rieggers als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Die genannte Vermessungsurkunde, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Stadamt Zwettl zur Einsichtnahme auf."

- d) zu erklären, daß gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz, BGBI.Nr. 3/1930 i.d.dzt.g.F., kein Einwand besteht.

Einstimmig beschlossen.

12. Abbruch der Nebengebäude hinter dem Stadtamt und Zubau von Abstellräumen zum Stadtamt, Auftragsvergaben (Zl. 612-1, 029)

Für die Schaffung von zusätzlichen Parkplätzen ist beabsichtigt, die hinter dem Stadtamt Zwettl befindlichen Nebengebäude abzurechen.

Es wurden Angebote von drei Firmen eingeholt, wobei sich die Fa. W. Hartl, Hoch- und Tiefbau Gesellschaft m.b.H. & Co KG, Zwettl, mit einer Summe von S 498 000,-- inkl. USt. als Billigstbieter erwies. Der Stadtrat beantragt, diese Firma mit dem Abbruch der Nebengebäude zu beauftragen.

Da sich in dem Gebäude der ehemaligen Krankenhauswäscherei die Zentrale für die elektrische Versorgung des Stadtamtes sowie Abstellräume für Papiercontainer und sonstige Geräte und Materialien befinden, muß hierfür ein Ersatz geschaffen werden. Hiefür bietet sich ein kleiner ebenerdiger Zubau an der Rückseite des Stadtamtsgebäudes auf Höhe des Stiegenhauses an.

Von der Techn. Bauabteilung wurde hierfür eine Planung erstellt und es wurden die Erd- und Baumeisterarbeiten, die Spenglerarbeiten sowie die Tischlerarbeiten ausgeschrieben.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Zubaus und die Auftragsvergaben an folgende Billigstbieter:

Erd- und Baumeisterarbeiten:

Fa. Leyrer + Graf Baugesellschaft m.b.H., Zwettl, S 433 674,83 inkl. USt.

Spenglerarbeiten:

Fa. W. Böhm, Jahrgings, S 47 554,20 inkl. USt.

Tischlerarbeiten:

a) Kunststoff-Fenster:

Fa. Krammer Einrichtungen Ges.m.b.H., Zwettl, S 26 655,-- inkl. USt.

b) Holztüren und Schlösser:

Fa. Karl Schulner, Jagbach, S 23 040,-- inkl. USt.

z u s a m m e n : S 530 924,03 inkl. USt.
=====

GR Dr. Johann Berger hält die Anschaffung von Kunststoff-Fenstern für problematisch und regt an, in Zukunft bei Ausschreibungen Holzfenster vorzusehen.

Der Bürgermeister stellt hierzu fest, daß in der Vergangenheit bei öffentlichen Gebäuden deshalb Kunststoff-Fenster bevorzugt wurden, weil sie pflegeleichter sind; Holzfenster haben aber sicher eine höhere Wohnqualität und es besteht kein Einwand, bei zukünftigen Ausschreibungen derartige Überlegungen anzustellen.

Sohin wird der Antrag des Stadtrates

einstimmig genehmigt.

13. Umgestaltung des Hauptplatzes in Zwettl, Genehmigung, Auftragsvergaben (Zl. 612-1)

Das von Arch. Dipl.-Ing. Andreas Gattermann, Krems, für die Umgestaltung des Hauptplatzes in Zwettl erarbeitete Projekt sieht folgende Maßnahmen vor:

Der gesamte Hauptplatz soll mit Pflasterungen versehen werden, wobei der Gehsteigbereich entlang den Häuserfronten mit Mosaikpflaster, die für den Fahrzeugverkehr (Fahrbahnen und Parkplätze) vorgesehenen Flächen mit Kleinsteinpflaster und die Hauseinfahrten sowie die eigentliche Hauptplatzfläche mit geschnittenen und sandgestrahlten Halbgutsteinen aus Granit gepflastert werden sollen.

Die Hauptplatzpflasterung soll mit 1 m breiten Gurten aus 20 x 30 cm großen Porphyrrplatten durchzogen werden.

Der Platz beim Abgang zur Kirche zwischen den Häusern Stolz, Hahn und Mayrhofer soll mit einer kreisförmigen Pflasterung aus Wachauer Marmor versehen werden.

Zwischen der Straßenverbindung Schulgasse-Hamerlingstraße und dem unteren Hauptplatzteil soll eine Grünfläche mit einer Sitzstufe angeordnet werden.

Entlang der Straßenverbindung Schulgasse-Hamerlingstraße sowie vor der Blumenhandlung Hahn sollen insgesamt 44 Parkplätze angeordnet werden, wobei zwei Parkplätze als Behindertenparkplätze vorgesehen sind.

Die entlang des Kaufhauses Splechna Richtung untere Landstraße führende, als Einbahn vorgesehene Straßenverbindung soll vom übrigen Hauptplatz durch Poller abgetrennt werden, sich aber in der Pflasterung nicht vom Hauptplatz unterscheiden.

Die Platzmöblierung soll neben der von Friedensreich Hundertwasser gestalteten Brunnenanlage samt Pavillon aus Bäumen mit Sitzbänken, Vitrinen und Litfaßsäulen bestehen und die derzeit vorhandenen

Straßenbeleuchtungskörper sollen durch Kandelaber ersetzt werden.

Die Gesamtkosten werden laut Kostenaufstellung von Arch. Dipl.-Ing. Andreas Gattermann vom 19. Juli 1993 S 11 739 067,-- zuzügl. USt. betragen.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Projektes sowie die Genehmigung der Auftragsvergaben gemäß der den Fraktionen übermittelten Aufstellung. (Diese Aufstellung liegt dem gegenständlichen Protokoll bei.)

GR Erich Böhm weist darauf hin, daß vom Bürgermeister versprochen wurde, die Arbeiten am Hauptplatz erst nach Fertigstellung der provisorischen zusätzlichen Parkplätze in der Gartenstraße und der Fußgängerverbindung Gartenstraße - Hauptplatz durch das Höllrigl-Haus zu beginnen.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß es bei dieser Zusage bleibt; die Abtragung des Höllrigl-Hauses und Herstellung des Fußgängeraufganges sowie auch die provisorischen Parkplätze sollen bis Mitte August, bei besonderen Erschwernissen bis Ende August zur Verfügung stehen.

Die Gemeinderäte Erich Böhm und Karl Haider kritisieren, daß der derzeit geplante Fußgängeraufgang mangels Aufzuges für ältere Leute, Personen mit Kinderwagen etc., nicht benützbar sein wird. Weiters wird angefragt, ob es richtig ist, daß das Kellergeschoß des Höllrigl-Hauses bereits an die Studentenverbindung "Lichtenfels" vergeben wurde.

Der Bürgermeister verweist darauf, daß eine Aufzugsanlage im Zusammenhang mit der Errichtung eines Parkdecks geplant ist. Mit der Studentenverbindung "Lichtenfels" gibt es Gespräche, um die Räume des alten Rathauses für andere Zwecke freizubekommen, aber noch keine Vergabe.

GR Karl Haider bezeichnet das Parkdeck als unnötigstes Bauwerk, das es gibt und das nicht gebraucht wird; sollte es nicht zu diesem Bau kommen, wird es auch keinen Aufzug geben.

Der Bürgermeister stellt hiezu fest, daß er das Parkdeck nach wie vor^{für} notwendig hält, da es um 100 Parkplätze mehr bietet als das derzeitige Areal als Freiparkplatz. Im übrigen wird sich dieser Bedarf in nächster Zeit in der Praxis zeigen, wenn das vorhandene Areal als provisorischer Parkplatz ausgebildet wird.

GR Erich Böhm kritisiert weiters an der Hauptplatzgestaltung, daß die Planung zu wenig Grün enthält, es sollten mehr Bäume vorgesehen werden, um nicht eine große Steinfläche entstehen zu lassen.

Auch GR Dr. Johann Berger bemängelt, daß zu wenig Grünflächen vorgesehen sind und die Hauptplatzgestaltung auch vom geplanten Projekt Hundertwasser-Brunnen nicht trennbar ist; diese Brunnengestaltung wird aber nicht zum Ensemble des Hauptplatzes passen und auch das Gutachten des NÖ Gebietsbauamtes, welches teilweise widersprüchlich ist, enthält diesbezügliche Hinweise.

In der weiteren Debatte, in der GR Gerhard Mayer noch kritisiert, daß die zwei vorgesehenen Hydranten für Feuerlöschzwecke nicht ausreichend erscheinen und an der sich noch der Bürgermeister, GR Karl Haider, GR Dr. Johann Berger und GR Josef Hölzl beteiligen, wird sohin der Antrag des Stadtrates mit 8 Gegenstimmen genehmigt.

14. Ankauf eines Kraftfahrzeuges für die Wasserversorgungsanlagen (Zl. 8100-8109)

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Ankaufes eines KFZ der Marke Nissan King Cap 2,5, Diesel 4x4, 75 PS, inkl. Hardtop und Anhängervorrichtung für die laufenden Wartungen der im Gemeindegebiet gelegenen Wasserversorgungsanlagen; die Anschaffung soll bei der billigstbietenden Fa. Raiffeisen-Lagerhaus Zwettl, zum Preis von S 218 190,-- zuzügl. USt. erfolgen.

Die haushaltsmäßige Bedeckung soll durch heuer nicht benötigte Mittel des im außerordentlichen Haushalt vorgesehenen Vorhabens Wasserversorgung Schloß Rosenau erfolgen.

Einstimmig genehmigt.

15. Dienstbarkeitsvertrag mit der röm.-kath. Pfarre Zwettl zwecks Herstellung eines Fußgängeraufganges von der Gartenstraße zum Höllrigl-Haus (Zl. 841)

Zwecks Herstellung eines Stiegenaufganges von der Gartenstraße zum Haus Schulgasse 2 ist die Einräumung einer Dienstbarkeit durch die Pfarre Zwettl als Eigentümerin der Bauparz. Nr. 80 der KG Zwettl Stadt erforderlich.

Seitens der Pfarrkirche Zwettl und des diözesanen Wirtschaftsrates wird die Zustimmung hiezu unter der Bedingung erteilt, daß die Gemeinde anstelle des vorhandenen Abstellraumes, welcher dann entfällt, auf ihre Kosten auf der gleichen Parzelle einen überdachten Unterstellplatz im Ausmaß von 18,85 m² errichtet. Eine Entschädigung wird nicht verlangt.

Die Kosten der Herstellung des überdachten Unterstellplatzes betragen laut Schätzung von Architekt Dipl.-Ing. Georg Thurn-Valsassina ca. S 100 000,--.

Der Stadtrat beantragt die Genehmigung des Abschlusses eines Dienstbarkeitsvertrages zu den vorstehenden Bedingungen.

Einstimmig genehmigt.

NICHTÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG

Der Bürgermeister beantragt den Ausschluß der Öffentlichkeit.

Einstimmig genehmigt.

Der folgende Teil der Sitzung ist nichtöffentlich und es wird hierüber ein eigenes Sitzungsprotokoll geführt.



ARCHITEKT DIPL.-ING.

A. GATTERMANN

3504 KREMS-STEIN/DONAU

LANDSTRASSE 109, TEL. (02732) 82647+FAX 84483

EINGANG DONAULÄNDE

STEIN, AM 1993-07-23

Arch.G/t

Kostenaufstellung lt. Planstand v. 19.7.1993

für die Umgestaltung des Hauptplatzes Zwettl

Angebot ohne Material	S 6,985.298,--	
Gurten in Porphyrt - 1 m breit	S 333.900,--	
(Fa. Swietelsky, Zwettl)		S 7,319.198,--
Platzpflasterung mit Granitsteinen geschnitten und sandgestrahlt		
Material 1.200 m ² (Fa. Partik, Pillichsdorf)		S 1,062.000,--
Teilbereich mit Wachauer Marmor (Fa. Steinmetzm. Wunsch, Zwettl)	S	272.800,--
Aufzahlung für das Anarbeiten an Sitzbänke (Fa. Swietelsky, Zwettl)	S	26.400,--
Materialbeistellung - 1.500 m ² (Schremser Granitwerke)	S	585.880,--
Kleinstein - 1.700 m ² (Schremser Granit- werke)	S	527.680,--
Halbgutsteine 250 m ² a 790,-- (Fa. Partik, Pillichsdorf)	S	197.500,--
Stein (Fa. Steinmetzm. Wunsch, Zwettl)	S	30.000,--
Abdeckung Keller, Sicherung (Fa. Swietelsky, Zwettl)	S	45.000,--
Installationen (Fa. LUX, Zwettl)	S	188.229,--
Bepflanzung (Fa. Hahn, Zwettl)	S	77.980,--
Elektroinstallationen (Fa. Mengl, Zwettl)	S	639.100,--
4 Stk. Baumroste Gusseisen, rund Ø 250 16 x 4.630,--	S	74.080,--
2 Stk. Baumroste quadratisch 10 x 3.646,--	S	36.460,--
Bänke: 16 x 2.564,--	S	41.024,--
40 x 400,--	S	16.000,--
Kandelaber 16 x 9.496,-- (Fa. Wallner & Neubert, Wien)	S	151.936,--
Poller 11 x 8.800,-- (Fa. Wunsch, Zwettl)	S	96.800,--
Übertrag	S	11,388.067,--

Übertrag S 11,388.067,--

Fa. Lehenbauer, Zwettl:

Litfaßsäulen	3 x 6.500,--	S	19.500,--
Infostand		S	75.000,--
Randständer	3 x 15.000,--	S	45.000,--
Papierkörbe	10 x 2.500,--	S	25.000,--

S 11,552.567,--

ohne MWSt.

3 Stück Vitrinen:

Steinmetz 3 x 35.000,--
(Fa. Wunsch, Zwettl) S 105.000,--

Elektroinstallationen
3 x 6.000,--
(Fa. Mengl, Zwettl) S 18.000,--

Schlosser, Glaser, Dach
(Fa. Lehenbauer, Zwettl) S 88.500,--

S 211.500,--

ohne MWSt.